



Amtliche Bekanntmachung Nr. 17/2020

21.12.2020

Frühjahr-Zwischenprüfung für überbetriebliche Umschüler

Die Frühjahr-Zwischenprüfung wird für überbetriebliche Umschüler am **22.03.2021** stattfinden.

An der Frühjahr-Zwischenprüfung können alle überbetrieblichen Umschüler mit einem vertraglich vereinbarten Umschulungsende bis 28.02.2022 teilnehmen.

Zur Teilnahme an dieser Frühjahr-Zwischenprüfung ist es erforderlich, dass überbetriebliche Umschüler sich bis spätestens 31.01.2021 anmelden. Die Zulassung zur Frühjahr-Zwischenprüfung setzt eine Anmeldung voraus.

Die überbetrieblichen Umschüler werden rechtzeitig durch die Steuerberaterkammer Berlin schriftlich geladen.

Berlin, 21.12.2020

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident